

Frau Irmgard Badura
Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
80792 München

Nürnberg, den

Sehr geehrte Frau Badura,

wir begrüßen es, dass sich der bayerische Kultusminister eindeutig zu der Verpflichtung bekennt, die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung im Sinne eines Inklusiven Bildungssystems in Bayern umzusetzen. Wir möchten dass unser Kind – unser Kind hat (k)eine Behinderung - eine Inklusive Grundschule besucht. Unserer Ansicht nach hat eine integrative Einrichtung sehr viele Vorteile. Die kleineren Gruppen bieten viel bessere Lernbedingungen und einen entspannten Umgang der Kinder miteinander, die Pädagogik richtet sich nach den Bedürfnissen und nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder. Für die Kinder ist es auch sehr wichtig zu erleben, dass die Menschen unterschiedlich sind und dass jeder, auch wenn Defizite verschiedener Natur vorhanden sind, den anderen etwas geben kann. Außerdem haben die Kinder mit Behinderungen bzw. Entwicklungsstörungen die Möglichkeit, durch das Vorbild der anderen Kinder viel schneller und viel weiter voranzukommen als es in Förderzentren der Fall ist.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, uns für das Schuljahr 201../1.. eine wohnortnahe Grundschule mit inklusiver Klasse zu nennen, damit wir rechtzeitig mit der Schule Kontakt aufnehmen können.

Hierbei sollten folgende unverzichtbare Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Alle Schüler sollten Schüler einer Schule sein
- Öffnung für Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen
- Reduzierte Klassengröße
- Zwei-Lehrer-Prinzip (ein Regelschullehrer, ein Sonderschullehrer)

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen,

Herr MR Erich Weigl
Referat IV.6
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Nürnberg, den

Sehr geehrter Herr Weigl,

wir begrüßen es, dass sich der bayerische Kultusminister eindeutig zu der Verpflichtung bekennt, die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung im Sinne eines inklusiven Bildungssystems in Bayern umzusetzen. Wir möchten dass unser Kind – unser Kind hat (keine) Behinderung - eine inklusive Grundschule besucht. Unserer Ansicht nach hat eine integrative Einrichtung sehr viele Vorteile. Die kleineren Gruppen bieten viel bessere Lernbedingungen und einen entspannten Umgang der Kinder miteinander, die Pädagogik richtet sich nach den Bedürfnissen und nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder. Für die Kinder ist es auch sehr wichtig zu erleben, dass die Menschen unterschiedlich sind und dass jeder, auch wenn Defizite verschiedener Natur vorhanden sind, den anderen etwas geben kann. Außerdem haben die Kinder mit Behinderungen bzw. Entwicklungsstörungen die Möglichkeit, durch das Vorbild der anderen Kinder viel schneller und viel weiter voranzukommen als es in Förderzentren der Fall ist.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, uns für das Schuljahr 201../1.. eine wohnortnahe Grundschule mit inklusiver Klasse zu nennen, damit wir rechtzeitig mit der Schule Kontakt aufnehmen können.

Hierbei sollten folgende unverzichtbare Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Alle Schüler sollten Schüler einer Schule sein
- Öffnung für Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen
- Reduzierte Klassengröße
- Zwei-Lehrer-Prinzip (ein Regelschullehrer, ein Sonderschullehrer)

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen,

Interfraktioneller Ausschuss zur Umsetzung der UN Behindertenkonvention
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Nürnberg, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen es, dass sich der bayerische Kultusminister eindeutig zu der Verpflichtung bekennt, die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung im Sinne eines Inklusiven Bildungssystems in Bayern umzusetzen. Wir möchten dass unser Kind – unser Kind hat (k)eine Behinderung - eine Inklusive Grundschule besucht. Unserer Ansicht nach hat eine integrative Einrichtung sehr viele Vorteile. Die kleineren Gruppen bieten viel bessere Lernbedingungen und einen entspannten Umgang der Kinder miteinander, die Pädagogik richtet sich nach den Bedürfnissen und nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder. Für die Kinder ist es auch sehr wichtig zu erleben, dass die Menschen unterschiedlich sind und dass jeder, auch wenn Defizite verschiedener Natur vorhanden sind, den anderen etwas geben kann. Außerdem haben die Kinder mit Behinderungen bzw. Entwicklungsstörungen die Möglichkeit, durch das Vorbild der anderen Kinder viel schneller und viel weiter voranzukommen als es in Förderzentren der Fall ist.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, uns für das Schuljahr 201../1.. eine wohnortnahe Grundschule mit inklusiver Klasse zu nennen, damit wir rechtzeitig mit der Schule Kontakt aufnehmen können.

Hierbei sollten folgende unverzichtbare Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Alle Schüler sollten Schüler einer Schule sein.
- Öffnung für Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen
- Reduzierte Klassengröße
- Zwei-Lehrer-Prinzip (ein Regelschullehrer, ein Sonderschullehrer)

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen,